

Einfach ausfüllen und senden an:

Hauser exkursionen
Spiegelstraße 9
81241 München

oder faxen: 089 23 50 06 99

Meine Active Card wurde von
folgendem Sportfachhändler ausgestellt:

bitte unbedingt ausfüllen

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. Ihre kompletten Reiseunterlagen gehen Ihnen spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn zu. **INFO-Telefon Hauser exkursionen: 089 23 500 678**

Ja, ich bin beim INTERSPORT Alpenglügen 2012 dabei.

- 6 Tage: 25. 3. – 31. 3. 2012
 3 Tage: Gewünschter Termin 25. 3. – 28. 3. 2012
 28. 3. – 31. 3. 2012

Gewünschte Hotelkategorie

- DZ Kategorie **Silber** (3 Tage: 399,- € p.P., 6 Tage: 749,- € p.P.)
 DZ Kategorie **Gold** (3 Tage: 449,- € p.P., 6 Tage: 849,- € p.P.)
 DZ Kategorie **Platin** (3 Tage: 479,- € p.P., 6 Tage: 899,- € p.P.)
 EZ Kategorie **Gold** (3 Tage: 494,- € p.P., 6 Tage: 939,- € p.P.)
 EZ Kategorie **Platin** (3 Tage: 524,- € p.P., 6 Tage: 989,- € p.P.)

Es stehen nur wenige Einzelzimmer zur Verfügung. Wir informieren Sie.

1. Teilnehmer

Frau Herr

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Nur gültig, wenn alle Pflichtfelder* komplett ausgefüllt sind.

* Vorname/Name
* Straße/Nr.
* PLZ/Ort
Telefon
* E-Mail
Geburtsdatum
* Active Card Nummer (unbedingt eintragen)

Bestimmen Sie bitte Ihr Fahrkönnen, denn nur in einer homogenen Gruppe macht das Fahren richtig Spaß.

- Anfänger
 Leicht Fortgeschrittener
 Fortgeschrittener
 Guter Fahrer
 Sportlicher Fahrer

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen **habe ich unter www.intersport.de/events/alpengluehen gelesen**. Sie werden von mir, auch im Namen der mitangemeldeten Teilnehmer, vorbehaltlos und verbindlich anerkannt. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die mitangemeldeten Teilnehmer einzutreten. **Die Zahlungen des kompletten Reisebetrages erfolgen bis spätestens vier Wochen vor Reisebeginn auf das Konto des Buchungsbüros Hauser exkursionen. Die Bankverbindung wird Ihnen mit der Buchungsbestätigung / Rechnung bekannt gegeben. Diese erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anmeldung.** Versicherungen: Jeder Teilnehmer ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Wir empfehlen folgende Versicherungen: Haftpflicht-, Unfall-, Kranken- und Reiserücktrittsversicherung.

Datum, Unterschrift

2. Teilnehmer

Frau Herr

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Nur gültig, wenn alle Pflichtfelder* komplett ausgefüllt sind.

* Vorname/Name
* Straße/Nr.
* PLZ/Ort
Telefon
* E-Mail
Geburtsdatum
* Active Card Nummer eintragen (falls vorhanden)

Bestimmen Sie bitte Ihr Fahrkönnen, denn nur in einer homogenen Gruppe macht das Fahren richtig Spaß.

- Anfänger
 Leicht Fortgeschrittener
 Fortgeschrittener
 Guter Fahrer
 Sportlicher Fahrer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Reiseveranstalter:
INTERSPORT Deutschland eG
Wannenäckerstraße 50
74078 Heilbronn

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.

Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Reisenden die Reisebestätigung zur Verfügung stellen. Mit der Reisebestätigung erhält der Reisende auch den Versicherungsschein im Sinne des § 651 k BGB.

2. Bezahlung des Reisepreises

Die Zahlung des kompletten Reisebetrages wird spätestens vier Wochen vor Abreise ohne weitere Aufforderung fällig, sofern der Reisende vom Reiseveranstalter einen Versicherungsschein nach § 651 k III BGB erhalten hat. Die Zahlung erfolgt auf das Konto des Buchungsbüros Hauser exkursionen. Die Bankdaten entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung/Rechnung.

3. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Dies sind z.B. Änderungen bei der Unterbringung, sofern diese der gebuchten Kategorie entspricht, oder im Rahmenprogramm.

4. Rücktritt durch den Reisenden

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter.

Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Der Reiseveranstalter hat die Wahl zwischen der konkreten Berechnung der Entschädigung und einer pauschalen Entschädigung.

Bei der konkreten Berechnung bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen.

Der Reiseveranstalter kann stattdessen eine pauschale Entschädigung nach der nachfolgenden Tabelle verlangen. Dem Reisenden bleibt der Nachweis offen, dass dem Reiseveranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die verlangte Pauschale entstanden ist.

Bis 22 Tage vor Reiseantritt	15 %
Vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	25 %
Vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	30 %
Ab dem 6. Tag vor Reiseantritt	50 %
1 Tag vor Reiseantritt	80 %

5. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter:

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

I. Bis zwei Wochen vor Reiseantritt, falls die Mindestteilnehmerzahl von 300 Personen, wie im Anmeldeformular angegeben, nicht erreicht wird. Die Erklärung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise deshalb abgesagt wird, hat dem Reisenden spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn zuzugehen. Der Reisende erhält den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

II. Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

6. Haftungsbeschränkung:

Die Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Leistungsträger ist derjenige, der einzelne Reiseleistungen ausführen soll.

7. Gewährleistung:

Der Reisende hat dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen.

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige mangelfreie Ersatzleistung erbringt.

Vor der Kündigung des Reisevertrages muss der Reisende dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung:

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war.

Ansprüche des Reisenden wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reises verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

10. Gerichtsstand:

Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend, wenn der Reisende Kaufmann ist.